



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Die Rosenburg

Informationen zur Arbeit der Unabhängigen Wissenschaftlichen
Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Zum Rosenberg-Projekt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Nürnberger Juristenprozess 1947 ist das Versagen der deutschen Justiz in der Nazi-Zeit – an ihrer Spitze das Reichsjustizministerium – als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden. Dies geriet jedoch bei der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland ab 1949 schnell in Vergessenheit. Juristen, die durch ihre Tätigkeit während des NS-Regimes schwer belastet waren, kehrten rasch wieder an ihre Schreibtische zurück.

sucht die personellen und sachlichen Kontinuitäten im Ministerium zwischen der NS-Zeit und den Anfangsjahren der Bundesrepublik. Sie befasst sich mit der NS-Belastung der Juristen und deren Wirken auf der „Rosenburg“ – dem ersten Dienstsitz des damaligen Bundesjustizministeriums in Bonn. Dabei geht es nicht um ein bloß rechtshistorisches Interesse. Es geht letztlich darum, welche Konsequenzen der Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus und seine

mangelnde Aufarbeitung in der Nachkriegszeit heute für die Aus- und Fortbildung und allgemein für das Ethos von Juristinnen und Juristen haben.

Mir ist deshalb wichtig, dass das Rosenberg-Projekt des Bundesjustizministeriums als eine Maßnahme zur Aufklärung über die Demokratie und die Menschenrechte verstanden wird. Deshalb lege ich Wert auf Transparenz und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit. Über die Erkenntnisse der Forschungen wollen wir einen

kritischen Diskurs in der Öffentlichkeit im Wege der Public History führen. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ist nicht nur eine moralische Verpflichtung. Das Wissen um das Versagen der Justiz in der Vergangenheit ist auch eine Voraussetzung dafür, dass Justiz und Rechtsstaat künftig starke Garanten von Freiheit und Bürgerrechten bleiben.



„Die Koalition wird die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Bundesbehörden vorantreiben.“

Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode

Auch das Bundesjustizministerium war zunächst mit Juristen durchsetzt, die sich bereits im Reichsjustizministerium oder an anderer Stelle als willfährige Handlanger in die Dienste des Nazi-Regimes gestellt hatten. Während Verschweigen und Vergessen zur Konvention wurden, ließ die Verfolgung der Täter, die Rehabilitation der Opfer und die demokratische Erneuerung der Justiz auf sich warten.

Über das Versagen der Nachkriegsjustiz besteht heute Einigkeit. Trotzdem wissen wir nur wenig darüber, wie Ministerien und Behörden in den 1950er und 1960er Jahren mit der NS-Vergangenheit umgegangen sind. Um das zu ändern, gibt es die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Sie steht unter der Leitung der Professoren Manfred Görtemaker und Christoph Safferling und unter-

Heiko Maas
Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

1. Das Forschungsprojekt

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat bereits am 11. Januar 2012 eine **Unabhängige Wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit** – unter der Leitung der Professoren Manfred **Görtemaker** (Zeithistoriker, Universität Potsdam) und Christoph **Safferling** (Strafrechtslehrer, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) – eingesetzt. Die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission soll eine **Untersuchung der personellen und fachlich-politischen Kontinuitäten des nationalsozialistischen Deutschlands im Regierungshandeln des Bundesjustizministeriums in der Nachkriegszeit der 1950er und 1960er Jahre** durchführen. In dieser Zeit hatte das Bundesministerium der Justiz seinen Amtssitz auf der „**Rosenburg**“ in Bonn-Kessenich, die dem Projekt zugleich seinen Namen verlieh.

sozialistische Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Nachkriegszeit fortwirken; warum wurden diese nicht aufgehoben? Wie hat sich das Ministerium zu der Verfolgung von NS-Tätern verhalten? Warum wurden Maßnahmen – etwa zur Entschädigung von Opfern des NS-Unrechts – nicht ergriffen?

Diesen und anderen zahlreichen relevanten Einzelthemen widmen sich die Leiter der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission gemeinsam mit einem **interdisziplinären Team**; zu diesem gehören u. a. Herr Professor **Thiessen** (Eberhard Karls Universität Tübingen – für den Bereich des Wirtschaftsrechts), Frau Professor **Schumann** (Georg-August-Universität Göttingen – vor allem für den Bereich des Familien- und Jugendrechts) und Herr Professor **Will** (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden – für den Bereich des Verfassungsrechts).



Prof. Dr. Christoph Safferling



Prof. Dr. Manfred Görtemaker

Die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission fragt somit **nach dem Umgang des Bundesjustizministeriums mit der eigenen NS-Vergangenheit**. Damit einher geht die Frage nach den **personellen Kontinuitäten** im Ministerium, d.h. welche und wie viele belastete Mitarbeiter in der Anfangszeit des Hauses an welchen Stellen tätig waren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und, wenn ja, wie sich hieraus auch **sachliche Kontinuitäten** ergaben. Die Fragen lauten beispielsweise: Warum konnten national-

Im Bereich des **Strafrechts** interessiert vor diesem Hintergrund zum Beispiel:

- die Haltung des Ministeriums zu den Nürnberger Prozessen sowie zur Verfolgung von Verbrechen im Zusammenhang mit dem Holocaust,
- Amnestie und Verjährung,
- die Aufhebung von NS-Urteilen,
- die Reform des allgemeinen Strafrechts und des Jugendstrafrechts sowie
- das politische Strafrecht bis zu seiner Reform im Jahre 1968.

Außerdem werden die weit fortgeschrittenen Arbeiten des Bundesministeriums der Justiz zur Wiedereinführung einer Wehrstrafgerichtsbarkeit vertieft in den Blick genommen.

Die vorgenannten Untersuchungen werden auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse der Personal- und Sachakten des Ministeriums durchgeführt. Wichtig für die Arbeiten der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission ist aber auch die Arbeitsatmosphäre im damaligen Bundesministerium der Justiz: Wie verhält es sich mit dem damals vielbeschworenen „**Geist der Rosenberg**“? Wie war der Umgang im Ministerium? Wie wurde gearbeitet? Wurde die Vergangenheit thematisiert? Zur Erhellung der Geschehnisse und Abläufe auf der Rosenberg dienen neben der Durchsicht der Akten auch **Zeitzeugengespräche** der Kommission vor allem mit den Mitarbeitern des Ministeriums, die ihren Dienst in der Zeit von 1950 bis 1973 im Hause verrichteten.



Die Unrechtsjustiz des NS-Regimes warf ihre Schatten bis in die Frühzeit der Bundesrepublik. Bildmotiv: Der damalige Präsident des Volkserichtshofes und frühere Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Roland Freisler bei einem der Schauprozesse zum 20. Juli 1944

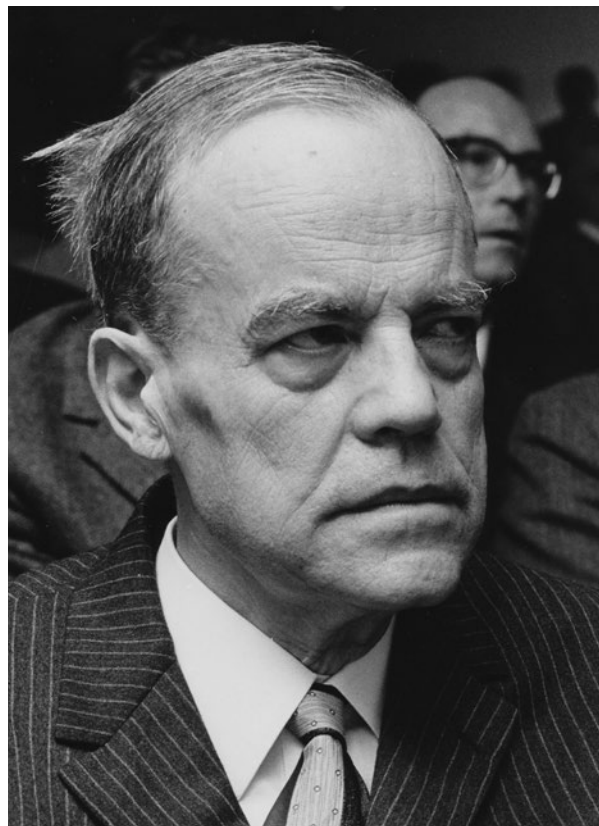
2. Zu den personellen Kontinuitäten

Hinsichtlich der Ergebnisse der NS-Aufarbeitungsarbeiten der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission ist zu befürchten, dass die bekannten Einzelfälle eher die **Spitze eines Eisberges** sind, unter der sich eine Vielzahl weiterer personeller Auffälligkeiten verbergen. Immer wieder genannt werden:

- der Fall von Franz **Maßfeller**, vor 1945 im Reichsjustizministerium als Referatsleiter für Familien- und Rasserecht zuständig, Teilnehmer an den Folgebesprechungen zur Wannsee-Konferenz und Kommentator des Blutschutzgesetzes, der nach 1945 bis 1960 nunmehr als Ministerialrat und Leiter des Referats Familienrecht im Bundesjustizministerium tätig war;
- der Fall von Eduard **Dreher**, vor 1945 Erster Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck, Mitwirkender an Todesurteilen – und dann von 1951 bis 1969 im Bundesministerium der Justiz, zuletzt als Ministerialdirigent tätig, in dessen Verantwortungsbereich das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz aus dem Jahre 1968 fällt, das zu einer vom Gesetzgeber nicht gewollten versteckten Amnestie zahlreicher in das NS-Unrecht verstrickter Personen geführt hat;
- der Fall von Ernst **Kanter**, der vor 1945 als Generalrichter im besetzten Dänemark an 103 Todesurteilen mitwirkte und später (bis 1958) ebenfalls als Ministerialdirigent und sodann als Senatspräsident am Bundesgerichtshof tätig war;
- der Fall von Walter **Roemer**, Ministerialdirektor und Leiter der u. a. für das Verfassungsrecht zuständigen Abteilung Öffentliches Recht, vor 1945 Staatsanwalt am Landgericht München I und dort ebenfalls an der Vollstreckung von Todesurteilen beteiligt, so auch an der Urteilsvollstreckung gegenüber Mitgliedern der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“;

- der Fall von Hans **Gawlik**, Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Bundesministerium der Justiz, vor 1945 Staatsanwalt am Sondergericht Breslau, Beteiligter an zahlreichen Todesurteilen und nach 1945 zunächst Verteidiger von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS und von Einsatzgruppenführern in den Nürnberger Prozessen.

Ein Fall, der in der Nachkriegszeit im In- und Ausland besonderes Aufsehen erregte, betrifft Max **Merten**, der als Kriegsverwaltungsrat im besetzten Griechenland Zehntausende von Juden enteignete und in die Gaskammern transportieren ließ; nach dem Krieg wurde er in Griechenland als Kriegsverbrecher verfolgt. Gleichwohl stellte das Bundesjustizministerium ihn als Referatsleiter für das Recht der Zwangsvollstreckung wieder in den Dienst ein und setzte sich nach seiner Inhaftierung in Griechenland Mitte der 1950er Jahre massiv für seine Freilassung ein; für die von ihm erlittene Haft erhielt er ebenfalls noch eine Entschädigung.



Ministerialdirektor Walter Roemer

3. Public History – Transparenz durch Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Projekt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz fügt sich in eine Reihe von abgeschlossenen bzw. laufenden Aufarbeitungsprojekten von Ministerien und Behörden des Bundes ein. Im Vergleich dazu, geht das Rosenberg-Projekt aber einen **eigenen Weg**. Es versteht sich nicht als ein bloß fachlich-historisches Projekt, das im „elfenbeinernen Turm“ der Wissenschaft abgearbeitet wird, sondern ist vielmehr – im Sinne einer „**Public History**“ – bestrebt, die Öffentlichkeit „auf dem Weg mitzunehmen“ und zu einer kritischen Begleitung anzuregen. Beabsichtigt ist, dadurch – über die Forschungsarbeiten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse hinaus – **einen kritischen Diskurs in der Öffentlichkeit zu initiieren**, wobei auch in diesem Zusammenhang großer Wert auf **Transparenz** gelegt wird. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass eine besondere Zielgruppe des Projekts die Verfolgten des NS-Regimes und ihre Nachfahren sind.

Im Rahmen der Aufarbeitung sind bereits **zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz** durchgeführt worden:

- Auftaktveranstaltung (**Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung**) am 26. April 2012 im historischen Plenarsitzungsraum des **Kammergerichts Berlin**: „Die Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und sein Umgang mit der NS-Vergangenheit“;
- 2. Rosenberg-Symposium am 5. Februar 2013 im **historischen Schwurgerichtssaal des Landgerichts Nürnberg-Fürth**, in dem der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof durchgeführt wurde, zur „**Verantwortung der Juristen**“ – unter Beteiligung auch des ehemaligen Richters am Israelischen Supreme Court und stellvertretenden Anklägers im Eichmann-Prozess Gabriel Bach;
- 3. Rosenberg-Symposium am 8. Mai 2013 in der Europäischen Akademie Berlin: „**Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch Ministerien**

und andere Einrichtungen des Bundes“ – sogenannte **erste „Aufarbeiterkonferenz“** – unter Beteiligung der Historikerkommissionen, die auf Bundesebene in den Ministerien und Behörden tätig sind bzw. waren;

- Vorstellung des Rosenberg-Projekts am 8. Juli 2013 im **Institut für Zeitgeschichte München** in Anwesenheit auch des früheren Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel;
- 4. Rosenberg-Symposium am 21. Oktober 2014 im **Bundesgerichtshof in Karlsruhe** über „**Die justizielle NS-Aufarbeitung – Täter, Opfer, Justiz**“, in dessen Fokus die Nachkriegsjustiz und deren Umgang mit dem NS-Erbe stand;
- Das 5. Rosenberg-Symposium fand am 26. April 2016 im „**Haus der Wannseekonferenz**“ in Berlin zu dem Thema „**Die frühe Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit**“ statt (sogenannte **zweite „Aufarbeiterkonferenz“**), wobei sich die verschiedenen auf Bundesebene eingesetzten Expertenkommissionen über ihre Erkenntnisse und Methoden sowie zu den Perspektiven ihrer Forschungsarbeiten austauschten;



5. Rosenberg-Symposium

- Auf dem 6. Rosenberg-Symposium am 29. Juni 2016 in der Bucerius Law School in Hamburg – Thema: „**Die Rosenberg – Folgerungen für das Ethos der Juristen**“ – wurden insbesondere internationale Perspektiven des Projekts und Erkenntnisse der bisherigen Forschungsarbeiten im Hinblick auf das juristische Berufsethos behandelt.

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung sind in dem Buch **„Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme“** veröffentlicht worden. Diese Schrift ist am 10. Juni 2013 im Theodor-Haubach-Saal des **Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung** der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Dabei hat **Ralph Giordano** eine vielbeachtete Präsentationsrede gehalten, die in der Schrift **„Der perfekte Mord – Die deutsche Justiz und die NS-Vergangenheit“** festgehalten worden ist.

Ferner werden **Gespräche mit einer Vielzahl von Gruppierungen und Personen** über das Rosenberg-Projekt geführt. Neben juristischen Berufsverbänden wie dem **Deutschen Richterbund** und dem **Deutschen Anwaltverein**, sind hier insbesondere die jüdischen Verbände – mit dem **Zentralrat der Juden in Deutschland** an der Spitze – das **Internationale Auschwitz-Komitee** und der **Zentralrat Deutscher**

Sinti und Roma zu nennen. Gespräche der Leiter der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission fanden zudem statt mit lateinamerikanischen Verfassungsrichtern und den späteren Friedensnobelpreisträgern aus Tunesien. Außerdem haben eine Reihe interessierter Schülerinnen und Schüler (beispielsweise die mit dem Bertini-Preis für junge Menschen mit Zivilcourage ausgezeichneten Oberstufenschülerinnen und -schüler der Ida-Ehre-Schule Hamburg) sowie andere Jugend- und Studentengruppen aus dem In- und Ausland mit Bundesminister Maas das Rosenberg-Projekt im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz diskutiert.



Zeitdokument: Mitarbeiterversammlung des BMJ auf der Rosenberg Ende der 60er Jahre

4. Öffentliche Resonanz

Das Echo auf das Rosenberg-Projekt ist erheblich. Bei allen Gesprächspartnern ist es auf **große Zustimmung und vorbehaltlose Unterstützung** gestoßen. Das gilt insbesondere für die Verbände der Verfolgten des NS-Regimes und deren Nachfahren. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat die im Bundesjustizministerium betriebenen Arbeiten zur Aufklärung der „Nachwehen“ der Schoa als **unersetzlich** bezeichnet. Die **Union Progressiver Juden in Deutschland** hat Bundesminister Maas wegen seines Engagements und der Beteiligung der Öffentlichkeit am Rosenberg-Projekt im Jahre 2014 mit dem **Israel-Jacobson-Preis** ausgezeichnet.



Heiko Maas erhielt am 25. 7. 2014 aus der Hand von Sonja Guentner, der Vorsitzenden der Union progressiver Juden, den Israel Jacobsen Preis

Die „Rosenburg Files – A Study of the Involvement of Former Party Members in the German Justice Ministry post World War II“ haben bei ihrer Vorstellung im **Leo Baeck Institut New York** im November 2014 im Zusammenwirken mit dem American Jewish Committee bei allen jüdischen Verbänden in den USA ebenfalls großen Zuspruch gefunden. Gleiches gilt für die Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit bei der Präsentation der NS-Aufarbeitungsarbeiten des Ministeriums im **Deutschen Historischen Institut in Washington**. Ein besonderes Interesse hat zudem die Israelische Regierung bekundet. Bundesminister Maas hat wiederholt Gelegenheit erhalten, das Projekt selbst in **Israel** vorzustellen; die Ergebnisse des Projekts werden von ihm dort im Herbst 2016 vorgestellt werden.

Schon kurz nach der Einsetzung der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission ist das Rosenberg-Projekt ferner im **Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages** vorgestellt worden. Die Vertreter aller Fraktionen haben dabei die Einsetzung der Kommission begrüßt und die beabsichtigten Arbeiten bekräftigt.

Auch in den **Medien** findet das Projekt große Beachtung, wie die Arbeiten des Hauptstadtstudios der ARD an einer Langzeitdokumentation über die Arbeiten der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission und zahlreiche Presseberichte zeigen. Die vorbehaltlose Unterstützung des Projekts durch den **Personalrat** des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Arbeiten der Kommission ebenfalls sehr erleichtert.

5. Perspektiven

Das Rosenberg-Projekt hat auch im politischen Raum Impulse gegeben. In der **Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode** wird ausgeführt:

„Die Koalition wird die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Bundesbehörden vorantreiben. In einer Bestandsaufnahme soll der aktuelle Forschungsstand und bestehende Forschungsbedarf auf Bundesebene zur Aufarbeitung der früheren Nachkriegsgeschichte von Ministerien und Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ermittelt werden. Angesichts der enormen Wissensdefizite bei Jugendlichen über die beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert gilt es, wirksame Mittel für eine bessere Wissensvermittlung wie die schulische und außerschulische politische Bildung zu nutzen.“

Die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission wird im Herbst 2016 ihren **Abschlussbericht** in Buchform unter dem Titel **„Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit.“** vorlegen. Der Schlussbericht markiert jedoch nicht das Ende des Rosenberg-Projekts. Vielmehr sollen dessen Ergebnisse im Rahmen einer **Wanderausstellung** in einer anschaulichen und nachhaltigen Weise einem größeren Publikum **ab Fröh-sommer 2017** zugänglich gemacht werden. Auch die bisherigen begleitenden Veranstaltungen zum Rosenberg-Projekt sollen – u. a. mit Symposien in Bonn, Leipzig und Karlsruhe – fortgeführt werden.

Der Abschlussbericht der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission selbst wird einer **sorgfältigen Analyse und Auswertung** bedürfen. Eine zentrale Frage, die sich bereits jetzt abzeichnet, wird dabei sein: Warum sind Juristen in der NS-Zeit zu bloßen willfährigen Helfern des Regimes mutiert? Worauf ist ihre mangelnde ethische Standfestigkeit zurückzuführen? Erzieht die traditionelle Juristenausbildung in Deutschland zu reinen „Rechtstechnikern“? Bedarf die Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland vor diesem Hintergrund einer Nachjustierung? Ist eine vergleichbare Nachsteuerung im Bereich der Fortbildung der Juristen angezeigt?

Die Podiumsdiskussion „Wenn aus Recht Unrecht wird – Über die Verantwortung der Juristen für die Herrschaft des Rechts“ auf dem 71. Deutschen Juristentag in Essen am 13. September 2016 greift diese Fragen ebenfalls auf.

Weitere Informationen zum Rosenberg-Projekt sind auf www.bmjv.de/Rosenburg abrufbar.



Die Rosenberg (Ende der 60er Jahre)

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel.: 030 18 580-0
Fax: 030 18 580- 9046

Weblinks:

www.bmjv.de
www.bmjv.de/Rosenburg

Gestaltung:

Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Bildnachweis:

Titel: Gerd Nettersheim
Seite 1: Werner Schuering
Seite 2: Photothek
Seite 3: Bundesarchiv, Bild 151/39/19A
Seite 4: Bundesbildstelle, Bild 27559/35
Seite 5: BMJV
Seite 6: Bundesbildstelle, Bild 28828/8
Seite 7: BMJV
Seite 8: Bundesbildstelle, Bild 27373/9

Druck:

Bonifatius, Paderborn

Stand:

August 2016



twitter.com/bmjv_bund



facebook.com/bmjv.bund